

## **Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht**

mit Vors. Richter am OLG Köln i. R. Thomas Manteufel

Für Rechtsanwälte, die sich intensiver mit dem Baurecht befassen ist die sich ständig wandelnde Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte für die praktische Arbeit von herausragender Bedeutung. Wer qualifiziert beraten will, muss auf der Höhe der Zeit sein.

**Unser Referent Thomas Manteufel** war bis zum 31. 3. 2026 Vorsitzender Richter eines Bausenats beim Oberlandesgericht Köln und ein profunder Kenner der baurechtlichen Fragen. Daneben ist er Mitherausgeber der Zeitschrift IBR und als Referent bei Fachanwaltslehrgängen tätig. Er ist u. a. Mitautor des Handbuchs von Oberhauser/Manteufel, VOB/B, des Kommentars zur HOAI von Korbion/Mantscheff/Vygen, des Handbuchs des privaten Baurechts von Kleine-Möller/Merl/Glückner, des Kommentars Bauvertragsrecht von Kniffka/Jurgeleit und von Werner/Pastor, Der Bauprozess.

**Seminartermin:** **Montag, 22. Juni 2026**, 14.30 bis 17.45 Uhr  
(3 Stunden Vortragszeit, begrenzte Teilnehmerzahl)

**Seminarort:** Hotel Königshof, Adenauerallee 9, 53111 Bonn

**Seminargebühr:** **180,00 € (Für Kanzleiangehörige der FAB-Mitglieder  
120 €) jeweils zzgl. 19 % USt.**  
**- die Mitglieder von FAB sind von der Seminargebühr  
befreit**  
inkl. Arbeitsunterlagen, Kaffeepause und Wasser

**Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der umseitigen Geschäftsbedingungen zur obigen Veranstaltung an.**

FachanwaltBau e.V.  
Kaiserstr. 15  
53113 Bonn

oder per Telefax:  
0228/949302-22

**Angaben des Teilnehmers**

.....  
Name/Vorname

.....  
Kanzlei

.....  
Straße

.....  
PLZ Ort

.....  
e-mail

.....  
Datum/Unterschrift

Anmeldungen und sonstigen Schriftverkehr senden Sie bitte per Brief, Telefax oder e-mail an  
FachanwaltBau e. V. • e-mail: [fab@fachanwaltbau.de](mailto:fab@fachanwaltbau.de)

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Zusätzlich erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung.

### **Seminargebühren und Fälligkeit**

Die Seminargebühr wird 21 Tage vor Seminarbeginn fällig. Bei kurzfristigen Seminaranmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Seminargebühr am Veranstaltungstag fällig.

### **Stornierung**

Bis 3 Wochen **vor Seminarbeginn**, können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Bei späteren Stornierungen bis zu 72 Stunden vor dem Beginn der Veranstaltung müssen wir 40 % des Seminarbeitrags in Rechnung stellen, noch später den vollen Beitrag. Stattdessen können Sie aber auch einen zahlenden Ersatzteilnehmer zum Seminar schicken. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax genügt.

### **Programmänderung und Absage von Seminaren durch FAB**

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 3 Wochen vor Beginn) oder bei Ausfall eines Dozenten, Hotelschließung, höherer Gewalt oder gleichartiger Gründe, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von FAB.

### **Weitere Informationen durch "Teilnehmerhinweis"**

Spätestens eine Woche vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen weitere Informationen über den Seminarort, soweit nicht schon bekannt. Den zeitlichen Seminarablauf im einzelnen sowie eine Teilnehmerliste erhalten Sie vor Ort mit den Seminarunterlagen oder auf Anfrage.

### **Begleitende Arbeitsunterlagen**

Zu Beginn des Seminars geben wir begleitende Arbeitsunterlagen heraus, die neben systematischen Darstellungen vor allem Hinweise auf wichtige Entscheidungen oder Literaturstellen enthalten. FAB haftet nicht für die Inhalte der Seminarvorträge oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des FAB oder eines Erfüllungsgehilfen von FAB vorliegt.

### **Urheberrecht**

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von FAB vervielfältigt werden. Die Skripten stellen wir exklusiv unseren Teilnehmern zur Verfügung.

### **Datenschutz**

Uns übermittelte Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Darüber hinaus wird Ihre Anschrift über die Teilnehmerliste im sog. „Teilnehmerhinweis“ (s. o.) den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht.

### **Teilnahmebescheinigungen**

Über jede Veranstaltung von FAB stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Unsere Seminare sind für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Letztendlich bleibt diese Entscheidung aber den jeweiligen Kammern vorbehalten.